

## Melanie Oehri

---

**Von:** Beat Wachter  
**Gesendet:** Freitag, 30. Oktober 2020 17:04  
**An:** Beat Wachter  
**Betreff:** Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie

Geschätzte Verbandspräsidentinnen und -Präsidenten,

Am 28. Oktober hat der Schweizerische Bundesrat weitgehende Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Diese betreffen auch den Sport, sprich Trainings und Wettkampf. Heute Vormittag informierte die Regierung Liechtensteins, dass sie am eingeschlagenen Kurs festhält und gegenwärtig keine weiteren Massnahmen erlässt. Eine Neubeurteilung der Situation wird voraussichtlich am 15. November vorgenommen. **Was bedeuten diese Entscheide für den Sport in Liechtenstein?**

Nachfolgend haben wir euch die wichtigsten Schweizer Massnahmen im Vergleich zum Stand heute in Liechtenstein gegenübergestellt und geben dazu verschiedene Empfehlungen ab.

Achtung: dies sind die schweizweiten Massnahmen. Die Kantone können diese Massnahmen verschärfen, was teilweise bereits gemacht wurde.

Wir appellieren in diesem Zusammenhang an die Vernunft und die Eigenverantwortung aller am Sport Beteiligter. Aktuell ist im Sport in Liechtenstein viel möglich und die Sportstätten sind offen. Wenn wir weiter eigenverantwortlich handeln und die Schutzkonzepte einhalten, helfen wir mit die Corona-Pandemie einzudämmen und Sportaktivitäten werden hoffentlich auch langfristig möglich sein.

Schweiz	Liechtenstein	Empfehlungen LOC/SSP
Sportaktivitäten von <b>Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr:</b> Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.	Wettkämpfe können nach wie vor stattfinden.	In der Bekämpfung der Pandemie geht es insbesondere darum, Situationen zu vermeiden, an denen sich das Virus verbreiten kann – dies sind auch grössere Ansammlungen von Menschen. Wir empfehlen deshalb auf die Durchführung von Wettkämpfen zu verzichten.
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) <b>ab dem 16. Lebensjahr:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt – bspw. im Fussball nur Einzel- oder Techniktraining</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportarten mit Körperkontakt sind erlaubt.</li></ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Innenräumen (Hallen) sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern Masken getragen werden UND der Abstand (1.5m) eingehalten wird. Bsp.: Fitnesszentrum. Findet der Sport aber in grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Hallenbäder, Säle) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m2 pro Person / 10m2 bei stationären Sportarten wie Yoga). Körperkontakt ist aber auch bei genügend Raum nicht gestattet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In allen Innenräumen, die in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben für das Publikum offen sind, gilt Maskenpflicht. Dies betrifft insbesondere jene Bereiche, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa Eingangs- und Garderobenräume. Im Trainings- und Wettkampfbetrieb sind diejenigen Sportarten von der Maskenpflicht entbunden, bei denen das Tragen der Maske mit der sportlichen Tätigkeit nicht zu vereinbaren ist. Dies ist bspw. aufgrund der körperlichen Anstrengung oder des mit der Sportart einhergehenden Körperkontakts der Fall.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir empfehlen, wann immer möglich Masken zu tragen und Trainingsinhalte mit möglichst wenig Kontakten zu wählen.</li> </ul>
<p>Im <b>Leistungssport</b> sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Es darf jedoch maximal in Gruppen von 15 Personen oder in beständigen Wettkampfteams trainiert werden.</p>	<p>Es gibt keine maximale Gruppengrösse.</p>	<p>Es ist darauf zu achten, dass in beständigen Gruppen trainiert wird sowie bestehenden Schutzkonzepte konsequent umgesetzt werden.</p>
<p><b>Sportveranstaltungen</b> mit mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern sind verboten.</p>	<p>Seit 1. Oktober dürfen wieder mehr als 1000 Zuschauer an Veranstaltungen teilnehmen – falls eine Risikoanalyse und ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegen und das Amt für Gesundheit seine Zustimmung gibt.</p>	<p>In der Bekämpfung der Pandemie geht es insbesondere darum, Situationen zu vermeiden, an denen sich das Virus verbreiten kann – dies sind auch grössere Ansammlungen von Menschen. Wir empfehlen deshalb Sportveranstaltungen ohne oder mit maximal 50 Zuschauerinnen und Zuschauer durchzuführen.</p>

Bei Fragen stehen euch die Mitarbeitenden des LOC und der Stabsstelle für Sport gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse, ein erholsames Wochenende & gesund bliiba,  
Beat



Beat Wachter  
Generalsekretär / Geschäftsleiter

Landstrasse 81  
9494 Schaan / Liechtenstein  
T: +423 / 232 37 57  
M: +423 791 27 60



**Leistung · Freundschaft · Respekt**  
Performance · Friendship · Respect

---

Unsere Partner // Our Partners:



---

[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)